



Stadt Bietigheim-Bissingen

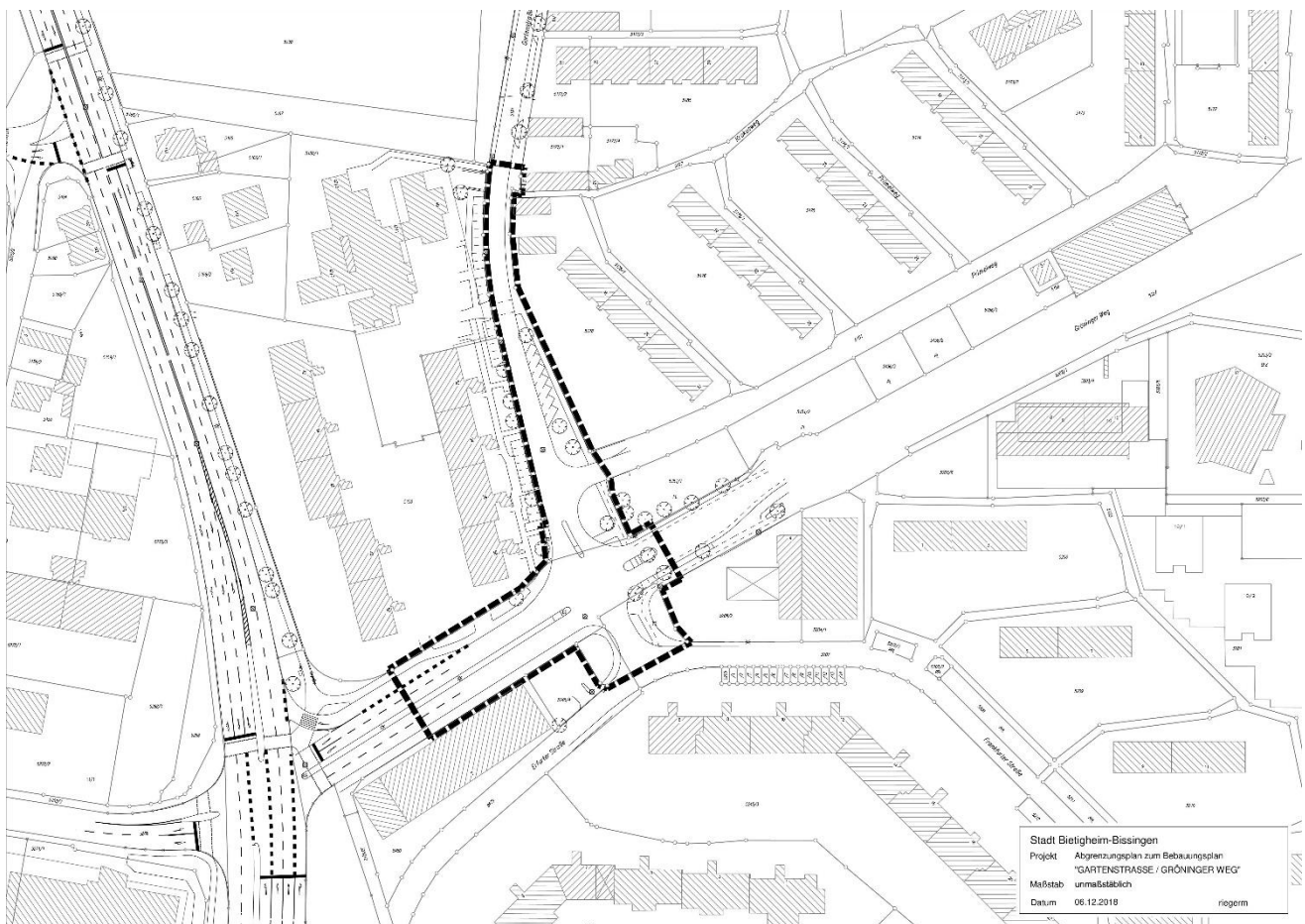
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Bebauungsplan „GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG“ im Planbereich 3.2 - beschleunigtes Verfahren nach §13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG“ im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke 5157 (Gröninger Weg), 5191 (Gartenstraße), 5207 (Frankfurter Straße) und 8479 (Erfurter Straße) auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 06.12.2018 des Stadtentwicklungsamts.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan beinhaltet ausschließlich öffentliche Verkehrsflächen.

Durch den geplanten Kreisverkehr im Kreuzungsbereich „GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG / FRANKFURTER STRASSE“ soll die Verkehrssituation übersichtlicher gestaltet und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Des Weiteren kann durch den Umbau die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts gesteigert und das Straßenbild aufgewertet werden. Aufgrund der enormen Straßenbreiten und fehlender Querungshilfen ist die Querung des Gröninger Wegs, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer, beschwerlich. Die Planung sieht vor, das Queren des Gröninger Wegs im Bereich des Kreisverkehrs mit Mittelinseln zu vereinfachen.

Durch die Neuordnung der Stellplätze in der Gartenstraße können zudem 4 neue öffentliche Stellplätze geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB) samt Textteil und Begründung wird vom 28.12.2018 bis 01.02.2019 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 19.12.2018 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Donnerstag 20.12.2018

Im Hinblick auf die in räumlichem Zusammenhang stehende Planung für das Baugebiet „Stuttgarter-, Freiburger-, Gartenstrasse“ (Lothar-Späth-Carré) findet am

DIENSTAG, 08. JANUAR 2019 UM 18:00 UHR

im Rathaus Bietigheim, Ratssaal,
Marktplatz 8, 74321 Bietigheim-Bissingen,
eine Informationsveranstaltung zu den Bebauungsplänen
„STUTTGARTER-, FREIBERGER-, GARTENSTRASSE,
- 1. Bauabschnitt“ und
„GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG“
für die Öffentlichkeit statt.

Die interessierte Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.